

2. Badordnung für das Bad Mainhardt.

Aus dem Oehringer Archiv mitgetheilt von G. Boffert.

Das Bad Mainhardt OA. Weinsberg, heute nur noch ein Weiler, besitzt eine schwefelhaltige Quelle, welche im 15. und 16. Jahrhundert für Heilzwecke benützt wurde. Die Grafen von Hohenlohe gaben sich Mühe, das Bad in Aufnahme zu bringen. Am Donnerstag nach Exaud 1485 (19. Mai) wurde eine Badordnung erlassen. cf. Wib. I, 17. Dieselbe läßt uns einen Blick in das Badleben der damaligen Zeit thun. Da gibts schon eine Table d'hôte, zu der man den Badegast nöthigt, da gibts Ueberforderung auch ohne bougie und service, da gibts eine Badetaxe. Man bekommt eine Vorstellung vom Verkehr der Badgäste unter einander, wenn die Badordnung sogar mit Abhauen der rechten Hand drohen muß. Nach der Badordnung zu schließen, scheint das Bad auch von besseren Ständen besucht gewesen zu sein. Noch 1598 war der Pfarrer Hofholz von Bächlingen einen Monat im Bad zu Mainhardt. Ja 1568 brauchte der Landesherr selbst, Ludwig Kasimir von Hohenlohe, das Bad, aber wie es scheint, ohne großen Erfolg, denn wenige Monate darauf starb er. Der unselige dreißigjährige Krieg hat wohl auch dieser Heilanstalt den Todesstoß gegeben.

Die Badordnung ist das Werk des Grafen Kraft VI., dessen ordnendem Geist und Herrschertalent Hohenlohe die erste Grundlage zu einem eigenthümlichen Landrecht verdankt.

1. Das Badgeld von jedem Badgast soll der Wirth in dem Badhaus und der Bader daselbst oder einer in des andern Weise, aber keiner allein einnehmen und alsbald in den Stock¹⁾ und das dazu geordnete Behältnis legen.
2. Der Wirth soll den Badgästen gleichen (billigen), feilen Kauf an den Mahlen und dem Wein, oder das Pfennigwerth²⁾ an aller Kost geben und Niemand übernehmen.
3. Der Wirth soll Niemand drängen, das Mahl zu essen.
4. Jedem, der es begehrt, soll er das Pfennigwerth an aller Kost geben.
5. Wer selbst kochen will, dem soll der Wirth das gestatten und dazu beholfen sein.
6. Wer das Mahl bei dem Wirth ißt, soll kein Liegegeld von den Betten geben. Wer das Pfennigwerth zehrt, soll des Nachts geben einen Pfennig von dem Bett. Wer selbst kochet, soll des Nachts 2 Pfennig von dem Bette geben.
7. Wo Jemand der Gäste anders gehalten oder übernommen würde, der soll das an den Schultheißen im Dorf zu Mainhart bringen, dem befohlen ist, den Wirth zu solcher Ordnung anzuhalten.
8. So oft eine Person im Bad sitzt eine Stunde oder zwei, so oft soll sie geben zwei Pfennig als Badgeld.
9. Es soll Niemand, wer er auch sei, im Badhaus zu Mainhart den andern schlagen oder Gewalt beweisen. Wer das thut mit gewappneter Hand, dem soll ohne Gnade die rechte Hand abgehauen werden. Wer aber schlägt oder vergewaltigt ohne Waffen, der soll dem Grafen zur Strafe stehen.
10. Niemand soll den andern schimpfren und schmähen bei Strafe.
11. Niemand soll ein Spiel thun, wie das Namen haben mag, im Badhause, ausgenommen Priester, Edelleute und Frauen, die sollen hierin begriffen sein.
12. Ob Jemand im Badhaus Wandel und Wohnung hätte, vor dem die Badgäste Furcht und Absehen hätten, so mag Jeder das dem Schultheiß insgeheim zuwissen thun. Dem ist befohlen, wie er es mit demselben halten soll.
13. Jeder Badgast soll die Zeit, so er des Bades nothdürftig und darinn ist, zu jeglichem Mal solange man des Bades zu gebrauchen gewohnt ist, unferer Herrschaft frei, stark, sicher und ungefährliches Geleit für sich und seine Begleiter haben.

Zur Topographie von Württembergisch Franken.

1. Kropfftat.

In einem Hohenlohischen Bescheidprotokoll aus dem Ende des 15. Jahrhunderts findet sich genannt ein Gut zu Kropfftat. Dasselbe wird zwischen Adolzfurt und Heimbach genannt, wird also wohl auch dort gelegen sein. Zu Kropfftat

¹⁾ Die gemeinschaftliche Badkaffe. Statt des Badarztes fungirt der Bader.

²⁾ Nach modernem Begriff Speisen à la carte.

faß ein ritterliches Geschlecht. Das Oehringer Anniversarienbuch nennt einen Hildebrand von Kropfftat mit seiner Gattin Elfe (Wibel, Hoh. K.- u. Ref.-Gesch. II, 150) leider ohne Jahreszahl. Einen weiteren Herrn von Kropfftat nennt das erstgenannte Buch, indem es ein Gut zu „Grabaffawe“ anführt, das etwan Herolt von Kropfftat gehabt. Dieser Herolt muß also schon einige Zeit vor 1490 todt gewesen sein. Andere Herrn von Kropfftat kennt weder Wibel noch Hanselmann noch das Oehringer Archivrepertorium noch die Zeitschrift für w. Franken. Nach Kropfftat selbst habe ich vergeblich gesucht und gefragt. Möglich daß die ältesten Giltbücher des Amtes Adolzfurt-Heimbach genauere Auskunft geben. Der Lage zwischen Adolzfurt und Heimbach würde es am meisten entsprechen, wenn man die Kropfftat auf dem „Schloßbuckel“ bei Scheppach-Hohenacker suchen dürfte. Ueber diese Lokalität siehe Ganzhorn-Bühlers Artikel in der Zeitschrift für württ. Franken 9, 449. Er unterscheidet auf dem Schloßbuckel Ueberreste von römischen Befestigungen und auf denselben Ruinen eines mittelalterlichen Burgsitzes.

Grabaffawe könnte der jetzige Krebshof sein.

2. Flierbach.

Gropp in seiner Historia Monast. Amorbac. p. 148. nennt unter den Filialien, welche 1344 von der Pfarrei Forchtenberg getrennt und nach Crispenhofen eingepfarrt wurden, Flierbach.

Aus Gropp hat Wibel dieses Flierbach aufgenommen I. 137. Auch Bauer zählt es unter die abgegangenen Orte. Allein es handelt sich um einen einfachen Lese- oder Druckfehler bei Gropp.

Unter den bekannten älteren Filialien der Pfarrei Crispenhofen befand sich der Schleierhof, der erst 1614 bei der Gegenreformation von Crispenhofen getrennt und nach Westernhaufen eingepfarrt wurde. Der Schleierhof aber hieß früher Schleierbach, in älterer Sprache Slierbach, ein Name der ja nicht selten ist (cf. auch Schlierstatt auf dem Odenwald) und gut zu dem Lehmboden paßt, der sich auf dem Rücken zwischen Kocher und Jagst nur zu häufig findet. Man vergleiche dazu den im OA. Künzelsau nicht selten vorkommenden Flurnamen Schlot und den Schlothof von flöte = Schlamm, Lehm. Für den Namen Flierbach wäre eine Ableitung kaum zu finden.

Es ist also Flierbach sicher aus der Zahl der abgegangenen Orte zu streichen.

3. Falkenhausen.

Auf der Markung Unterregenbach unweit des Falkenhofs findet sich die Flur Falkenhäuser. Der Falkenhof lag also früher näher am Rand der Hochebene. Durch eine kleine Mulde getrennt, in welcher jetzt der Weg vom heutigen Falkenhof nach Regenbach führt, liegt links vom Weg auf dem äußersten „Knock“, wie hier das Volk sagt, (Knock wohl fränkische Bildung für Genick, abzuleiten von Nacken = Bergrücken) die „alte Burg“, welche nach dem Volksmund Falkenstein geheißt haben soll. Es sind nur wenige Steine vorhanden, welche von diesem alten Burgsitz Zeugnis geben. Das Geschlecht aber, das darauf saß, ist vollständig unbekannt.

4. Hurzelberg.

Im Jahr 1251 findet sich bei dem Vergleich Krafts von Bocksberg mit dem Kloster Komburg wegen der Burg Lichteneck als Zeuge genannt: Albert Hurzelberg miles. Wibel IV, 13 (wo fälschlich Philibert gedruckt ist).

1256 erſcheint derſelbe als Zeuge einer Elifabeth wahrſcheinlich von Sulz Z. f. w. Fr. 4, 118. Endlich findet er ſich 1261 zwifchen Konrad von Heſſenthal und Konrad v. Enſlingen, als Walter von Limpurg ſeine Einwilligung zum Verkauf von Elpersheimer Gütern gab Wib. 2, 67. Wo iſt nun dieſer Herr geſeſſen? Die Antwort ſcheint ſich aus dem Flurnamen Herzelberg, fränkisch geſprochen für Hürzelberg, zu ergeben. Die Flur Herzelberg liegt zwifchen Kupferzell und Ulrichsberg über dem Sallthal.

5. Mayen.

In einem Giltbuch des Amtes Hohbach (zu Weikersheim) vom Ende des 15. Jahrhunderts findet ſich neben Zell (Kupferz.) und Rieden auch ein Ort zum Mayen genannt. Rieden iſt zwifchen Kupferzell und Heſſelbronn abgegangen. Noch vor wenigen Jahrzehnten beſtand in Kupferzell die Riedener Gemeinde, welche alljährlich vor dem Markungsumgang einen beſondern Gottesdienſt hatte, zu dem ſie mit der Hacke auf der Schulter erſchienen. Die Flur Mayen liegt unweit von Rieden, ſüdweſtlich von Kupferzell beim Blätterfteg. Doch ſcheint Mayen nur ein Hof geweſen zu ſein.

Bächlingen.

Pf. Boffert.

Ein Minnelied.

Nachfolgendes Lied fand ſich bei allerlei Papieren verſchiedenen Inhalts aus Ser. 15 von Fafcicul. 2 Nr. 20 des in dem gemeinſchaftlichen Hohenlohifchen Hausarchiv zu Oehringen befindlichen ehemals Weinsbergiſchen Archivs.

Einfender konnte bis jetzt nicht mit Sicherheit ermitteln, ob daſſelbe ſchon irgendwo gedruckt ſich vorfindet. Die Handſchrift ſoll nach der Ausſage eines Sachverſtändigen der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören. Die Weinsberger Archiv-Akten gehen bis 1447¹⁾.

E. B.

- | | |
|--|---|
| <p>1. Der truwe hab der hab ſie hart,
ich kam eins tags uf die fart
da wolt ich beißen und hetzen.
da begeget mir ein froewlin zart,
daz wolt mich leezen ergezzen.</p> <p>2. Sie waz hupfeh mit worten klueg
ein gruneß krenzlin ſie ufrug
ſie waz gar wol geſchicket.
die erſte frag die ich ie getet
ich fragt: wie eß ir were geluecket.</p> <p>3. Mines geluckz daz iſt nit zu vil:
ich han verlorn min federſpil
daz tuet mich ſere ſwechen.
wer ſin lieben buelen verluert,
der mag ſin nit gelachen.</p> | <p>4. Gehab dich wol min hoefter hort
federſpil dz wirt dir wol,
an mich ſolt du gedenken.
wilt du hebiſch und falcken tragen
die wil ich dir nun ſchenken.</p> <p>5. Federſpil iſt mancherlei,
zu jedem falcken hoert ſin geſchrei
ich mag mich nit behelfen.
darzu ſo hoen ich der hunde nit zu vil
und mag nit ziechen junger welfen.</p> <p>6. Ich faetzt mich zu ir in den klee,
ich begund ſie fragen me:
wie ſie darumb wer komen,
ob er ir endrunnen wer
oder ob er ir wer genomen.</p> |
|--|---|

Von den beiden folgenden Verſen ſind nur einige Trümmer erhalten, da das Papier zerriffen iſt. Der erſte derſelben beginnt: Die aczel und ir hoffart, der zweite: Ich nit lang bi ir.

¹⁾ Sollte das Lied nicht dem Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, geſt. 1448, angehören, von welchem A. Fiſcher, gleichfalls aus dem Oehringer Archiv, in den Württemb. Jahrbüchern 1874, II, 195 f. zwei Gedichte, allerdings von ganz anderem Inhalt, mitgeteilt hat?